

Merkblatt für Hundehalter/Hundehalterinnen in der Samtgemeinde Tarmstedt:

Änderungen in Folge des Niedersächsischen Hundegesetzes:

1. Sollten Sie in den letzten zehn Jahren vor Anmeldung dieses Hundes keine zwei Jahre ununterbrochene Hundehaltung nachweisen können, müssen Sie gem. § 3 Niedersächsisches Hundegesetz einen theoretischen und praktischen Sachkundenachweis vorlegen.

Eine Liste der anerkannten Prüfer und Prüferinnen in Niedersachsen und weitergehende Informationen erhalten Sie im Internet unter www.ml.niedersachsen.de. Die Prüfungen sind kostenpflichtig.

Falls Sie eine Sachkundeprüfung ablegen müssen, bitten wir um Vorlage des Prüfungszeugnisses innerhalb von vier Wochen nach Erhalt.

2. Hunde, die älter sind als sechs Monate müssen mit einem elektronischem Kennzeichen (Transponder) gekennzeichnet werden, § 4 Niedersächsisches Hundegesetz.

Sind Hunde bei der Anmeldung noch nicht elektronisch gekennzeichnet (gechipt), teilen Sie die Transpondernummer bitte nach Erhalt unverzüglich mit.

3. Für Hunde, die älter sind als sechs Monate muss außerdem eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden, § 5 Niedersächsisches Hundegesetz.
4. Vor Vollendung des siebenten Lebensmonats muss der Hund in das zentrale Register eingetragen werden, §§ 6, 16 Niedersächsisches Hundegesetz.

Die Registrierung erfolgt über die Internetadresse www.hunderegister-nds.de oder schriftlich bzw. telefonisch unter GovConnect GmbH, Hunderegister Niedersachsen, Nadorster Str. 228, 26123 Oldenburg, Tel. 0441/390 10 400. Die Registrierung ist kostenpflichtig.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Vorschriften des Niedersächsischen Hundegesetzes kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Bei Ausgabe von Hundemarken der jeweiligen Gemeinde bitte beachten!

1. Bei Verlust der Hundesteuermarke ist bei der Samtgemeinde eine Ersatz-Hundesteuermarke anzufordern.
2. Wird der Hund in der Samtgemeinde Tarmstedt abgemeldet (Wegzug bzw. Abgabe oder Tod des Hundes), ist die erhaltene Hundesteuermarke zurückzugeben.

Steueramt

Tel. 04283/893-7912
Tel. 04283/893-7913
Tel. 04283/893-7914
Fax. 04283/893-7909

Email: steueramt@tarmstedt.de